



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Abschaffung von Pflegegrad 1

Aktuell seit 07.05.2026 09:36:46

**Angegeben von:**

Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen e.V. (R004958) am 07.05.2026

**Beschreibung:**

Der Pflegegrad 1 muss erhalten bleiben bzw. keine Abschaffung ohne mindestens gleichwertigen präventiven Ersatz mit gesicherter Finanzierung. Entlastungsleistungen sind Prävention zur Vermeidung eines höheren Pflegebedarfs. Pflegeberatung und niedrigschwellige Unterstützung müssen gestärkt werden, um eine Höherstufung und stationäre Unterbringung hinauszuzögern. Außerdem müssen die Entlastungsdienste entbürokratisiert werden: vereinfachte Abrechnung, digitale Nachweise, aber auch verlässliche Refinanzierung von Qualitätsanforderungen, Förderung der Qualifizierung für Demenzbegleitung und kognitiv-aktivierende Angebote.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Pflege [\[alle RV hierzu\]](#)

Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 11 [\[alle RV hierzu\]](#)